



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Ortsübliche Bekanntgabe
Sitzung Kreistag

Haushaltssatzung zum
Wirtschaftsplan
Rettungszweckverband
Südwestsachsen

Erhebung naturschutz-
fachlicher Daten - BFUL

Verbandsversammlung
Zweckverband Frohnbach

Seite 2

Seite 3

Seite 4



BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet **am Mittwoch, dem 30. März 2022 um 16 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Besetzung der Stelle Dezernent/Dezernentin Jugend, Soziales und Bildung
BV/397/2022
2. Personelle Änderung der Besetzung von stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
BV/406/2022
3. Personelle Änderungen der Besetzung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss
InfoV/411/2022
4. Personelle Änderung der Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau
BV/388/2022
5. Abbestellung der ehrenamtlichen Patientenfürsprecherin
BV/390/2022
6. Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit sofortiger Wirkung und Entsendung eines Vertreters in den Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
BV/364/2021
7. Vergabe der Leistung zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen
BV/418/2022
8. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2017
InfoV/389/2022
9. Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Jahr 2017
BV/403/2022
10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
BV/387/2022
11. Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH Oberlungwitz durch den Landkreis
BV/409/2022
12. Beitritt des Tourismusregion Zwickau e. V. (TRZ) und des Landkreises Zwickau in den neu zu gründenden Verband Chemnitz Zwickau Region e. V. als anerkannte touristische Destination in Sachsen
BV/394/2022
13. Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „K 9310 Berthelsdorf Ausbau des Knotens mit der S 286“ (Investmaßnahme 542101 9310 15 1)
BV/399/2022
14. Verlängerung Verkehrsvertrag Linienbündel 2 „Nord/Nordwest-Süd“ - ÖPNV - bis 31. Dezember 2025
BV/400/2022
15. Änderung der Verordnung des Landkreises Zwickau über den Taxitarif (Taxitarifverordnung)
BV/401/2022
16. Lückenschluss Radweg im Zuge der B 175 - Gemeinde Remse (Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg) nach Glauchau-Jerisau - Antrag der Fraktion AfD
BV/392/2022
17. Schülerbeförderung – Bezuschussung des Eigenanteils der Eltern von Grundschulkindern für das Bildungsticket – Antrag der Fraktionen CDU und SPD/Grüne
BV/417/2022
18. Stand der Neuverhandlungen des Baulastablösevertrages für die Straßenmeisterei Callenberg (Kreistagsbeschluss 253/18/KT)
InfoV/410/2022
19. Bericht zum Verlauf und zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Landkreis Zwickau
InfoV/412/2022
20. Bürgerfragestunde
21. Informationen

Der Tagesordnungspunkt 20 „Bürgerfragestunde“ findet unabhängig vom Sitzungsverlauf ca. 18 Uhr statt.

Zwickau, 17. März 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
6. Ausgabe/2022

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



RETTUNGSZWECKVERBAND "SÜDWESTSACHSEN"

Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen"

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2021 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Mit Bescheid vom 7. Februar 2022 (AZ: 20-2217/38/14) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen" rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022 DES RETTUNGSZWECKVERBANDES "SÜDWESTSACHSEN"

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl S. 626), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEig-BVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen: (alle Beträge in Euro)

1.			
a)	Ergebnishaushalt		
aa)	ordentliche Erträge	51.373.423,40	
	ordentliche Aufwendungen	51.860.073,40	
	ordentliches Ergebnis	-486.650,00	
ab)	außerordentliche Erträge	798.825,00	
	außerordentliche Aufwendungen	312.175,00	
	außerordentliches Ergebnis	486.650,00	
ac)	Gesamtergebnis	0,00	
b)	Finanzhaushalt		
ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.116.000	
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.162.000	
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.954.000	
bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	80.000	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-10.480.000	
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.400.000	
bc)	Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.446.000	
bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	7.829.000	
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.509.000	
	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	5.320.000	
c)	Ermächtigungen		
ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	7.829.000	
cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	3.760.000	

2.	Kassenkredite	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000
3.	Verbandsumlage	
	für den Erfolgsplan	3.360.072
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, 21. Februar 2022

Michaelis
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen", welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2022 ist, liegt nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht im Zeitraum **vom 28. März 2022 bis 8. April 2022** durch jedermann in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen" zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband "Südwestsachsen"
Geschäftsstelle Plauen
Poeppigstraße 6
08529 Plauen
Telefon: 03741 457-0

Rettungszweckverband "Südwestsachsen"
Geschäftsstelle Zwickau
Breithauptstraße 3 - 5
08056 Zwickau
Telefon: 03741 457-0



STAATLICHE BETRIEBSGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (BFUL)

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Zwickau

Benachrichtigung der Grundstückseigentümer und der sonstigen Berechtigten

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagd ausüben zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2022 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:

246 – „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“
247 – „Am Rümpfwald Glauchau“
sowie im Bereich des Messtischblattes (TK25) 5141 – Glauchau.

- II Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Große Moosjungfer) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2022 der BfUL zu NATURA 2000 sind im Internet unter <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html> in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“ zu finden.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Nossen, 16. März 2022

Dr. Detlef Tolke
Fachbereichsleiter

ZWECKVERBAND FROHNBACH MIT SITZ IN LIMBACH-OBERFROHNA

Bekanntmachung vom 28. Februar 2022

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf

Mittwoch, den 6. April 2022, 18:30 Uhr,
Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna,
Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

TAGESORDNUNG:

- 1) Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden und dessen Verpflichtung
- 3) Beschluss über die Vergabe eines Zweijahres-Rahmenvertrages

zur Durchführung von Untersuchungen mittels Kamera und von Spülungen des öffentlichen Kanalnetzes

- 4) Beschluss über die Vergabe eines Zweijahres-Rahmenvertrages zur Durchführung von Schacht- und Kanalreparaturen und zum Bau von Anschlusskanälen im öffentlichen Bereich
- 5) Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 28. Februar 2022
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender